

Vergnügungssteuer für Spielgeräte (Anmeldung)

Nach § 10 Abs. 2 und 3 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Chemnitz ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats ist der Stadt Chemnitz eine Steueranmeldung auf diesem amtlich vorgeschriebenen Formular einzureichen und die errechnete Steuer an das Kassen- und Steueramt zu entrichten.

Der Steuerschuldner hat nach den Bestimmungen in § 4 Abs. 4 der Vergnügungssteuersatzung das Betreiben, den Austausch bzw. die Außerbetriebnahme von Spielgeräten der Stadt Chemnitz auf amtlich vorgeschriebenem Formular mitzuteilen.

Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldung zur Vergnügungssteuer für Spielgeräte** (*Original*)
- **Anlage zum Aufstellort** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-2242
- Telefon: 0371 488-2243
- Fax: 0371 488-2299

Zuständige Stelle

Kassen- und Steueramt

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 2101

Fax: +49 371 488 2299

E-Mail.: a21@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-2101

E-Mail a21@stadt-chemnitz.de